

Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth

Sport ist wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit unserer Bürger. Die Stadt Fürth fördert den Sport auch finanziell. Die Vergabe der Mittel ist in den folgenden Richtlinien geregelt.

§ 1

Grundsätze

1. Die Vergabe von Sportfördermitteln an Sportvereine erfolgt, soweit städtische Mittel zur Verfügung stehen, freiwillig und zweckgebunden. Rechtsansprüche gegen die Stadt können aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.
2. Es müssen drei Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sein:
 - ◆ Eingetragener Sportverein mit Sitz im Stadtgebiet Fürth
 - ◆ Mitgliedschaft im Forum des Fürther Sports, dies gilt nicht für Sportverbände
 - ◆ Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband oder in einer vergleichbaren Dachorganisation
3. Fördermittel, die vergleichbar mit Mitteln dieser Richtlinien sind, werden gegen die Förderung aus diesen Richtlinien aufgerechnet.
4. Die Förderung nach diesen Richtlinien ist für den Amateursport bestimmt.

§2

Jährliche Zuschüsse

1. Förderung nach Vereinsmitgliedern

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 4,10 € je Vereinsmitglied
 - ab dem 19. Lebensjahr 1,10 € je Vereinsmitglied
- Voraussetzung ist, daß der Verein den vom BLSV festgelegten Mindestbeitrag erhebt. Die Berechnung erfolgt durch das Sportamt anhand der jährlichen Bestandsmeldung.

2. Förderung der Übungsleiter

Übungsleiterzuschüsse werden im Rahmen der jährlich festgesetzten Haushaltsmittel gewährt.

3. Förderung des Unterhalts der vereinseigenen Sportstätten

3.1 Freiflächen:

- Spielfeld bis 7000 qm 41,00 €
- Spielfeld über 7000 qm 133,00 €
- Tennisfeld 14,00 €
- Reitanlage bis 7000 qm 133,00 €
- Reitanlage über 7000 qm 205,00 €
- Modellfluggelände 41,00 €
- Fluggelände 205,00 €
- Golfplatz 250,00 €
- Laufbahn 100 m 41,00 €
- Laufbahn 400 m 82,00 €

3.2 Sportlich genutzte Gebäude:

- Kegelbahn 14,00 €
- Bootshaus 41,00 €
- Schießstand 4,10 €
- Berghütte bis 50 Schlafstellen 77,00 €

- Berghütte über 50 Schlafstellen		154,00 €
- Reithalle	je qm	0,41 €
- alle anderen sportlich genutzten Gebäude	je qm Sportfläche	1,30 €

§3

Sonstige Zuschüsse

1. Jubiläen

1.1	Hauptvereine erhalten beim Jubiläum von	bei einer Mitgliederstärke bis		
		500	501 - 1.000	über 1.000
	25 Jahren	150,00 €	300,00 €	450,00 €

alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

- 1.2** Abteilungen erhalten beim Jubiläum von 25 Jahren 60,00 €
alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

- 1.3** Sportverbände mit Schwerpunkt im Stadtgebiet Fürth werden wie Abteilungen behandelt.

2. Fahrtkosten

werden auf Antrag bezuschußt für die aktive Teilnahme an Welt-, Europa-, Deutschen Meisterschaften und sonstigen sportlichen Veranstaltungen auf Bundesebene.
Der Zuschuss beträgt 0,15 € pro km einfache Strecke innerhalb Deutschlands.
Bei Fahrten mit dem PKW wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein PKW mit 4 Personen besetzt ist.
Der Zuschuss kann auch in Form einer Pauschale gegeben werden.

§ 4

Zuständigkeit und Antragstellung

Die Vergabe der Sportfördermittel nach diesen Richtlinien erfolgt durch das Sportamt, bei dem die Fördermittel beantragt werden können.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 01. Januar 2002 in Kraft und ersetzen die Richtlinien für die Vergabe von Sportfördermitteln durch die Stadt Fürth vom 01. Januar 1998.

Fürth, 23.10.02
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister